



**1. Zugang für mehrere Benutzer.**

- 1.1 Wenn On-premise Software, die pro Benutzer lizenziert ist, auf einem Computer installiert wird, der von mehr als einem Benutzer genutzt werden kann, darf die Gesamtzahl der Benutzer (nicht die Anzahl der gleichzeitigen Benutzer), die die On-premise Software nutzen können, die in dem Bestelldokument genannten Anzahl an Lizenzen nicht übersteigen.
- 1.2 Der Kunde darf die On-premise Software nicht für Vorgänge installieren oder auf diese zugreifen (direkt oder durch Befehle, Daten oder Anweisungen), die nicht durch einen individuellen Benutzer veranlasst wurden (z.B. automatisierte Serververarbeitung).

**2. Aktivierung; Installation.**

- 2.1 **Aktivierungsgrenzen.** Jeder Benutzer darf die On-premise Software auf bis zu zwei Computern aktivieren, aber der Kunde darf die On-premise Software nicht gleichzeitig auf diesen zwei Computern verwenden.
- 2.2 Lizenziert der Kunde die On-premise Software auf einer pro Computer Basis, darf der Kunde jede lizenzierte Kopie der On-premise Software nur auf einem Desktop-Computer installieren.

**3. Updates.** Der Kunde ist im Rahmen seiner Nutzung der On-premise Software damit einverstanden, Aktualisierungen von Adobe zu erhalten. Hat der Kunde die On-premise Software nicht vom Kunden so konfiguriert, dass automatische Aktualisierungen verhindert werden, kann ein Teil davon von Zeit zu Zeit automatisch Aktualisierungen herunterladen und auf dem System des Kunden installieren.

**4. Seriennummern.** Dieser Absatz gilt für Kunden, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens Seriennummern verwenden, um die On-premise Software einzusetzen. Adobe aktualisiert seine Technologie zur Lizenzierung von Anwendungen. Sobald Adobe die On-premise Software ab Oktober 2018 auf diese neue Technologie portiert, sind neue Versionen der On-premise Software für Kunden, die Seriennummern für den Einsatz der On-premise Software verwenden, nicht mehr verfügbar.

**5. Beispieldateien.** Der Kunde darf die Beispieldateien nur zu dem Zweck verwenden, für den sie vorgesehen sind. „**Beispieldateien**“ sind von Adobe bereitgestellte Beispieldateien wie z. B. Bilder, Clip Art, Stockfotos und Klänge zur Verwendung in Tutorien, Vorführungen und für andere Versuchszwecke, die als Beispieldateien bezeichnet werden können. Der Kunde darf Beispieldateien weder einzeln vertreiben (d. h. in Fällen, in denen die Beispieldateien den größten Teil des Werts des vertriebenen Produkts ausmachen) noch Rechte an den Beispieldateien geltend machen.

**6. Inhaltsdateien.** „**Inhaltsdateien**“ bezeichnet Adobe-Assets, die als Teil von On-premise Software oder On-demand Services bereitgestellt werden. Sofern Dokumentation oder spezifische Lizenzen nichts anderes bestimmen, gewährt Adobe dem Kunden eine nicht-exklusive, nicht-unterlizenzierbare und nicht-übertragbare Lizenz zur Nutzung der Inhaltsdateien zur Erstellung der Endnutzung des Kunden (d. h. die vom Kunden erstellte abgeleitete Applikation oder das vom Kunden erstellte Produkt), in die die Inhaltsdateien oder davon abgeleitete Werke für die Nutzung durch den Kunden eingebettet sind („**Endnutzung**“). Der Kunde darf die Inhaltsdateien vor der Einbettung in die Endnutzung modifizieren. Der Kunde darf Inhaltsdateien nur in Verbindung mit der Endnutzung des Kunden vervielfältigen und verteilen; unter keinen Umständen darf der Kunde jedoch die Inhaltsdateien eigenständig außerhalb der Endnutzung verteilen.

**7. Eingebettete Nutzung.** Der Kunde darf jegliche Software, die dem Kunden über die On-premise Software zur Verfügung gestellt wird (einschließlich Laufzeitumgebungen, Add-Ins und Dienstprogramme, die mit der On-premise Software bereitgestellt werden, beispielsweise als Teil einer Applikation, die für die Ausführung auf den Betriebssystemen Apple iOS oder Android™ verpackt ist), als Teil von Entwickler-Anwendungen, elektronischen Dokumenten oder Content einbetten oder verteilen und darf die Nutzung dieser Software nur in Verbindung mit solchen Applikationen, Dokumenten oder Content gestatten. Es werden keine anderen Einbettungsrechte impliziert oder gestattet.

8. **On-demand Services, auf die über die On-premise Software zugegriffen werden kann.** Die On-premise Software kann dem Kunden Zugang zu Inhalten, Websites und Services ermöglichen, die von Adobe oder Dritten angeboten werden. Die Nutzung von Adobe On-demand Services unterliegt den zu den Adobe On-demand Services zugehörigen produktspezifischen Lizenzbedingungen.
9. **After Effects Render Engine.** Der Kunde darf auf Computern in seinem Intranet, das zumindest einen Computer mit einer installierten Vollversion von Adobe After Effects umfasst, eine unbeschränkte Anzahl von Render Engines installieren. „**Render Engine**“ ist insoweit ein installierbarer Teil der On-premise Software mit dem After Effects Projekte gerendert werden können und der nicht die vollständige After Effects Benutzeroberfläche enthält.
10. **Digitale Zertifikate.** Die On-premise Software kann Aktivierungstechnologie enthalten, womit der Kunde PDF-Dokumente durch die Nutzung eines digitalen Berechtigungsnachweises („**Schlüssel**“) ausstatten kann. Der Kunde wird auf diesen Schlüssel nicht zugreifen, ihn nicht steuern, deaktivieren, entfernen, nutzen oder vertreiben. Digitale Zertifikate werden von unabhängigen Zertifizierungsdiensten erstellt oder können selbst ausgestellt werden. Die Entscheidung, ob der Kunde ein Zertifikat erwirbt oder einem Zertifikat vertraut, liegt ausschließlich in seiner Verantwortung.
11. **Adobe Runtime.** Enthält die On-premise Software Adobe AIR, Adobe Flash Player oder (einen) Teil(e) der On-premise Software ist/sind in eine Präsentation, Information oder Materialien integriert (zusammen „**Adobe Runtime**“), 1. kann für den Vertrieb von entstehende Ausgabedateien oder die Entwicklerapplikation auf einem Nicht-PC-Gerät der Erwerb zusätzlicher Lizenzen zu gegebenenfalls zusätzlichen Lizenzgebühren erforderlich sein. Der Kunde ist für den Erwerb solcher Lizenzen und die Zahlung dieser Lizenzgebühren allein verantwortlich.
12. **Adobe FrameMaker oder RoboHelp.** Beinhaltet die On-premise Software Adobe FrameMaker oder RoboHelp Software, darf der Kunde die Adobe PDF Creation Add-On Software, die im Zusammenhang mit FrameMaker oder RoboHelp Software installiert werden kann, nur zusammen mit der FrameMaker oder RoboHelp Software installieren. Die Nutzung der Adobe PDF Creation Add-on Software gemäß dieser Lizenz für andere Zwecke ist nicht gestattet.
13. **Weiterverbreitbarer Code in Adobe RoboHelp.** Der Kunde darf zur Weiterverbreitung gestatteten Code vervielfältigen, aber nur im Objektcode verbreiten („**Weiterverbreitbarer Code**“), wenn der Kunde (A) den weiterverbreitbaren Code nicht als einzelnes Produkt weiterverbreitet und (B) Adobe gegen Forderungen Dritter verteidigt oder diese in dem Umfang beilegt, in dem sie aus der Nutzung oder dem Vertrieb einer Software entstehen, in der der weiterverbreitbare Code übernommen wurde.
14. **Adobe Media Encoder.** Der Kunde darf Adobe Media Encoder („**AME**“) auf einem Computer in seinem Intranet nur zur Kodierung, Dekodierung oder Kodeumsetzung von Projekten verwenden, die mit einer lizenzierten Instanz der On-premise Software erstellt wurden, die auf einem Computer im Intranet des Kunden läuft. Dabei darf die Anzahl an Installationen von AME die erworbene Anzahl der On-premise Software-Lizenzen nicht überschreiten. Der Kunde darf die genannte Installation von AME nicht (A) in Verbindung mit einer anderen Software als der On-premise Software verwenden, anbieten oder ihre Verwendung gestatten, (B) als Teil eines gehosteten Services verwenden, anbieten oder ihre Verwendung gestatten, (C) im Auftrag eines Dritten verwenden, anbieten oder ihre Verwendung gestatten, (D) auf Dienstbürobasis verwenden, anbieten oder ihre Verwendung gestatten oder (E) für Tätigkeiten verwenden, anbieten oder ihre Verwendung gestatten, die nicht von einem Einzelbenutzer initiiert werden, außer dass der Kunde den Vorgang automatisieren darf, der das Kodieren, Dekodieren und Umkodieren von Projekten mithilfe von AME in seinem Intranet startet.
15. **Hinweise Dritter.**
  - 15.1 **Hinweise Dritter.** Die Urheber oder Drittanbieter-Lizenzgeber bestimmter Standards und Technologien („**Materialien Dritter**“) verlangen, dass bestimmte Mitteilungen an die Endbenutzer der On-premise Software weitergegeben werden. Diese Drittanbieter-Mitteilungen finden Sie unter <http://www.adobe.com/go/thirdparty> (oder einer Nachfolge-Website) („**Drittanbieter-Hinweis-Seite**“). Die Aufnahme dieser Drittanbieter-Mitteilungen beschränkt nicht die Verpflichtungen von Adobe gegenüber dem Kunden für in die On-premise Software integrierte Drittanbieter-Materialien.
  - 15.2 **AVC Verbreitung.** Die anwendbaren Hinweise für On-premise Software, die AVC Import- und Export-Funktionalitäten enthalten, befinden sich in der in Ziffer 15.1 benannten Webseite <http://www.adobe.com/go/thirdparty> (oder einer Nachfolgerseite davon).

- 16. Nutzung von On-premise Software in China.** Wenn der Kunde Benutzer in China hat, dürfen diese Benutzer nur die On-premise Software aktivieren, die von Adobe als „**Creative Cloud für Unternehmensangebot in China**“ und „**Acrobat für Unternehmensangebot in China**“ (zusammen „**China-Angebot**“) bezeichnet werden. Der Kunde ist nicht berechtigt, das China-Angebot oder Komponenten davon außerhalb von China zu verwenden. Alle Garantien, die Adobe dem Kunden in diesem Vertrag gewährt, sind für jede Version der On-premise Software, die von Benutzern in China aktiviert wird und nicht das China-Angebot ist, ungültig.
- 17. Änderungen.** Adobe unternimmt angemessene Anstrengungen, um den Kunden über Änderungen oder Einstellungen der On-premise Software oder Teilen davon zu informieren. Adobe erstattet dem Kunden im Voraus gezahlte Nutzungsgebühren für eingestellte On-premise Software anteilig.
- 18. Übertragung von Benutzerlizenzen.** Der Kunde darf pro Benutzer lizenzierte Produkte und Services einzelnen Personen (ob Angestellter oder Zeitarbeiter des Kunden) nur über einen Zugang bereitstellen, der mit einer eindeutigen Login ID und einem Passwort abgesichert ist. Der Kunde darf nicht gestatten, dass die gleiche Login ID von zwei oder mehr Benutzern verwendet wird. Der Kunde darf die Produkte und Services auch nicht im Rahmen eines Sammellizenzmodells oder einer ähnlichen Lizenzverwaltung verwenden (insbesondere im Rahmen eines Modells mit abwechselnd zugeordneten freien Lizenzen, mit generischen Benutzern, Leihlizenzen oder Nutzung der gleichen Lizenz im Schichtbetrieb). Der Kunde kann eine Lizenz von einem Benutzer an eine andere Person übertragen (ob Angestellter oder Zeitarbeiter des Kunden), ohne dass dies als zusätzliche Nutzung gilt, jedoch vorbehaltlich der Einhaltung der ggf. im Kundenauftrag enthaltenen Meldevorschriften und unter der Maßgabe, dass der Kunde das Produkt und den Dienst vom Computer dieses Benutzers deinstalliert und der neue Angestellter oder Zeitarbeiter dann eine neue Benutzerkennung und ein neues Passwort benutzt.